



25. Juni 2013

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Postfach 10 12 65, 95412 Bayreuth

Stadt Fürth
- Sozialreferat -
Königsplatz 2
90762 Fürth

STADT FÜRTH - Referat IV
Soziales, Jugend u. Kultur

17. JUNI 2013

SzA	JgA	<input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis
RFM	Gal	<input checked="" type="checkbox"/> z. weiteren Veranlassung
K	StAM	<input type="checkbox"/> b. Stellungnahme
Sth	Th	<input type="checkbox"/> b. Rücksprache
S.Ah	Stab/Pl.	<input type="checkbox"/> Antwort z. Unterschrift
		<input type="checkbox"/> z. weiteren Verwendung

Sozialamt

Name
Uwe Seidel

Telefon
09 21 / 6 05 - 33 37

Telefax
09 21 / 6 05 - 39 33

E-Mail
u.seidel@zbfs.bayern.de

*Ug. Fürth 20.06.13
AL*

*Bitte an FWZ weiterleiten & in Kontakt bleiben.
E. Seidel*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.03.2013, 26.03.2013

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4/33461/06/13

Datum
13. 06. 2013

Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- 1 Projektplan (ist dem ZBFS jährlich vorzulegen)
- 1 Auszahlungsantrag (wird per E-Mail zugesandt)
- 1 Vordruck Verwendungsbestätigung (wird per E-Mail zugesandt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erlässt zu Gunsten der Stadt Fürth nachfolgenden

Zuwendungsbescheid:

Das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern wird vom Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bewilligt Ihnen im Wege der Projektförderung eine Zuwendung von bis zu

24.000,00 €
(i. W.: vierundzwanzigtausend Euro)

für die Zeit vom 01.11.2013 bis 31.12.2016 (Bewilligungszeitraum) als Festbetragsfinanzierung.

1. Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden und zur teilweisen Deckung der für das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement anfallenden Personal-, Sach-, Betriebs- und Reisekosten zu verwenden.

Die wahrzunehmenden Aufgaben des „Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement“ ergeben sich insbesondere aus den Eckpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern (Az.: III 5/6011.10-1/5).

2. Anzuwendende Vorschriften

Für die Bewilligung gelten, neben den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen, die Eckpunkte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern (Az.: III 5/6011.10-1/5), die einschlägigen Regelungen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), insbesondere die Art. 23 und 44 BayHO und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48, 49 und 49a BayVwVfG. Die ANBest-K sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit in diesem nichts anderes geregelt ist.

3. Grundlagen des Zuwendungsbescheides

Grundlage des Zuwendungsbescheides ist insbesondere Ihr Antrag einschließlich Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan vom 12.03.2013, in der Fassung vom 26.03.2013.

Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass mit dem nachstehenden Kosten- und Finanzierungsplan die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Etwaige Mehrausgaben sind vom Träger durch Einsparungen oder höhere Eigen- oder Fremdmittel auszugleichen.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Bewilligung liegen **zuwendungsfähige Gesamtausgaben** in Höhe von 110.120,00 € zugrunde, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Gesamtbetrag
Personalkosten					
Fachkraft (Dipl. Geol.)	5.288,89 €	31.733,33 €	31.733,33 €	26.444,45 €	95.200,00 €

Sachkosten					
Broschüre	500,00 €				500,00 €
Bürokosten	50,00 €	300,00 €	300,00 €	250,00 €	900,00 €
Fortbildungen		500,00 €	500,00 €		1.000,00 €
Veranstaltungen			1.000,00 €		1.000,00 €
Miete etc.	190,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	950,00 €	3.420,00 €
Verwaltungspauschale	450,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.250,00 €	8.100,00 €
Zuwendungsfähige Ausgaben	6.478,89 €	36.373,33 €	37.373,33 €	29.894,45 €	110.120,00 €

Zuwendungsfähig sind die für das Projekt anfallenden und angemessenen Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie Reisekosten im üblichen Umfang, soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite erfolgt. Die Kosten müssen eindeutig abgrenzbar sein. Für die Abrechnung von Reisekosten gelten die Vorschriften des BayRKG.

Nicht förderfähig sind Investitionskosten. Hierzu gehören auch Kosten einer modernen Büro- und EDV-Erstausrüstung, deren Vorhandensein vielmehr Zuwendungsvoraussetzung ist:

Die **Finanzierung** der zuwendungsfähigen Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Gesamtbetrag
Eigenanteil Stadt Fürth	3.145,56 €	21.873,33 €	22.873,33 €	19.227,78 €	67.120,00 €
Einnahmen aus Fortbildungsbeiträgen		500,00 €	500,00 €		1.000,00 €
Sonstige Mittel	2.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	18.000,00 €
Zuwendung StMAS	1.333,33 €	8.000,00 €	8.000,00 €	6.666,67 €	24.000,00 €
Finanzierung	6.478,89 €	36.373,33 €	37.373,33 €	29.894,45 €	110.120,00 €

5. Weitere Auflagen

Neben den sich aus den beigefügten ANBest-K sowie den vorstehenden Vorgaben ergebenden sind **folgende Auflagen zu beachten**:

- Die Einrichtung ist als „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ zu benennen und in der Außendarstellung als solche erkennbar zu machen (Briefkopf, Flyer, Schilder etc.)
- Das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement ist in zentral gelegenen, gut erreichbaren Räumlichkeiten einzurichten und mit zeitgemäßer Büro- und EDV-Ausstattung einschließlich Internetanschluss auszustatten. Ein Büro mit eigener Telefonnummer und Anrufbeantworter sowie einem Besucherbereich für Beratung und Besprechung ist erforderlich.
- Aufgrund seiner Aufgabenstellung sollte ein Koordinierungszentrum eine eigenständige Einrichtung sein bzw. eine „Stabstelle“ beim Landratsamt/kreisfreie Stadt.

- In der Aufbauphase sollte vorrangig ein Strukturaufbau innerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt erfolgen. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich räumlich auf die gesamte kreisfreie Stadt bzw. den gesamten Landkreis.
- Der Zuwendungsempfänger gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass das durchgeführte Projekt mit Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert wird. Insbesondere sollen alle Unterlagen wie Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen und Hinweisschilder im Zusammenhang mit einem solchen Vorhaben diese Angabe enthalten. Der Hinweis auf die finanzielle Förderung lautet: **„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.“**
- Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und ein Verweis auf die Bayerische Staatsregierung enthalten sein. Die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen steht im Internet unter der Adresse www.stmas.bayern.de/design/ zum Herunterladen zur Verfügung. Vom Freistaat Bayern ggf. zur Verfügung gestellte Materialien (z. B. Plakate, Broschüren, Flyer) sind in geeigneter Weise anzubringen oder zu verteilen.
- Dem Sozialministerium ist auf Anfrage jederzeit Auskunft über den Stand der Umsetzung und der gewonnenen Erfahrungen mit der Förderung zu geben.
- Dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) ist ein jährlicher Projektplan (siehe Anlage) vorzulegen.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Anforderung unter Beachtung der sich aus Nr. 1.3 ANBest-K ergebenden Vorgaben.

7. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist gegenüber dem ZBFS in Form einer Verwendungsbestätigung nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO einschließlich eines aussagekräftigen Sachberichtes nachzuweisen (Nr. 6.2 ANBest-K).

Zwischenverwendungsbestätigungen sind jeweils vorzulegen

für das Jahr 2013 bis spätestens 31.12.2014

für das Jahr 2014 bis spätestens 31.12.2015

sowie für die Jahre 2015 und 2016 einschließlich der **Gesamtverwendungsbestätigung** bis spätestens 31.12.2016.

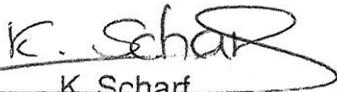
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Freistaat Bayern als Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen


K. Scharf
Regierungsrätin

Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
Antrag auf Bezuschussung

Ausgangslage

Das Freiwilligen Zentrum Fürth (FZF) arbeitet seit 2008 erfolgreich in der Projektentwicklung im Freiwilligenbereich und als Freiwilligenagentur nach den Standards des modernen Ehrenamts. 2009 wurde dem FZF das Qualitätssiegel durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen verliehen, 2012 wurde dieses Siegel erneuert.

Die Arbeit des FZF konzentriert sich bislang auf die Vermittlung von Freiwilligen in gemeinnützige Einrichtungen und die Entwicklung eigener Projekte. Träger des FZF sind die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas und Diakonie in Kooperation mit dem Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg, das geschäftsführend ist.

Viele Einrichtungen und Vereine haben bereits Interesse angemeldet, das Know-How des FZF im modernen Freiwilligenmanagement auch für ihre Arbeit nutzbar zu machen. Das FZF hat jedoch nicht die Kapazität, diesen Wünschen zu entsprechen.

Als Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement ist das FZF eine Keimzelle von der aus ein Koordinierungszentrum BE für die Gesamtstadt aufgebaut werden könnte. Es bestehen viele Kontakte zu Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Eine Datenbank mit Internetveröffentlichung der Engagementangebote wird für die Akquise und Vermittlung von Freiwilligen genutzt. Das FZF arbeitet vernetzt mit dem Zentrum aktiver Bürger in Nürnberg und der Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement Bayern.

In Fürth existiert eine vielfältige Landschaft von Einrichtungen und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Eine besondere Rolle spielen dabei Vereine, die zum großen Teil ehrenamtlich organisiert sind. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements (BE). Auch in Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen und anderen Einrichtungen besteht der Wunsch nach neuen Formen der Zusammenarbeit mit Freiwilligen.

Das Problem ist, dass die Organisationen mit ihren eigenen Aufgaben so beschäftigt sind, dass häufig keine Kapazitäten frei sind für die notwendige Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten moderner Freiwilligenarbeit. Den meisten gemeinsam ist der Wunsch nach mehr Freiwilligen und einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit. Oft prägt Konkurrenzdenken das Nebeneinander der einzelnen Organisationen. Zusammenarbeit und Synergien werden dadurch behindert.

Eine strukturierte Beratung von Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, Fortbildungsangebote zum Thema Freiwilligenmanagement, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über Bürgerschaftliches Engagement und gemeinsame Aktionen finden bislang nicht statt. Dieser wichtige Baustein, um Bürgerschaftliches Engagement insgesamt in der Stadt voran zu bringen, wäre daher eine völlig neue Aufgabe.

Ziel

Das Ziel der Einrichtung eines Koordinierungszentrums für bürgerschaftliches Engagement in Fürth ist:

- Erhebung der vorhandenen Einrichtungen, Organisationen und Gruppen im Stadtgebiet Fürth, die hauptsächlich ehrenamtlich organisiert sind.
- Zentrale Aufbereitung von Informationen, insbesondere der einzelnen Verbände und Vereine. Schaffung vereinfachter Zugriffsstrukturen für interessierte Bürger über die vorhandene Infrastruktur des Freiwilligen Zentrums Fürth, Internetdatenbanken und Öffentlichkeitsarbeit.
- Vernetzung der Einrichtungen, Schaffung von Synergien.
- Entwicklung von Unterstützungsangeboten zur Umsetzung von modernem Freiwilligenmanagement.
- Entwicklung gemeinsamer Formen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Veranstaltung einer Freiwilligenbörse.
- Weiterer Ausbau und Identifikation neuer, sich gegenseitig ergänzender Aktivitäten.

**Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
Antrag auf Bezuschussung**

Umsetzung

Bedarfsermittlung

Zunächst wird recherchiert, welche gemeinnützigen Einrichtungen in Fürth weitgehend ehrenamtlich organisiert sind. Diese Einrichtungen werden über das Modellprojekt des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement informiert. Mit Hilfe von Interviews wird der Unterstützungs-Bedarf der Einrichtungen in der Freiwilligenarbeit erhoben. Damit verbunden ist das Angebot, in die Vermittlungs-Datenbank des FZF aufgenommen und sich mit anderen Organisationen zu vernetzen.

Die Befragungen werden vor Ort durchgeführt und dienen auch als Türöffner, indem die Belange der Einrichtungen ernst genommen werden.

Die Bedarfsermittlung zeigt, welche übergreifenden Themen vorhanden sind. Den Ergebnissen entsprechend werden im Anschluss Beratungs- und Schulungsangebote entwickelt. An dieser Stelle wird deutlich, ob das Angebot einer Koordinierungsstelle angenommen wird. Bei Interesse von mehr als fünf Einrichtungen, sich zu vernetzen, mit insgesamt mindestens 100 aktiven Freiwilligen erscheint es sinnvoll, dies als Keimzelle für ein Netzwerk zu nutzen. Wird das Angebot einer Koordinierungsstelle nicht in Anspruch genommen, kann das Projekt nach der Bedarfsermittlung beendet werden. Ergebnis ist dann eine Info-Broschüre über die ehrenamtlich organisierten Vereine und Einrichtungen in Fürth, die an interessierte Bürger vom FZF und von den Bürgerämtern weitergegeben wird. Organisationen, die ihre Engagement-Angebote in die Vermittlungsdatenbank des FZF eintragen lassen, werden über die Homepage des FZF veröffentlicht und können Freiwillige Mitarbeiter über das FZF finden.

Unterstützungsangebote

Es werden Angebote zur Beratungs- und Organisationsentwicklung, Fortbildungen und Vorträge im Bereich Freiwilligenmanagement entwickelt. Dabei wird vernetzt mit Partnern in der Region gearbeitet. Zu vielen Themen gibt es kompetente Partner, die als Referenten gewonnen werden können. Auch Freiwillige bringen zum Teil Fachwissen mit, das hier nutzbar gemacht werden kann. Über einen möglichst geringen Teilnehmer-Beitrag wird versucht, diese Angebote weitgehend zu finanzieren.

Mögliche Fortbildungsthemen:

- Rechtliche Grundlagen im Ehrenamt
- Abgrenzung Hauptamt-Ehrenamt
- Projektmanagement
- Konfliktmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anerkennungskultur

Beratungsangebote/Organisationsentwicklung:

In Einzelfällen können Einrichtungen Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Kriterium ist hier die Größe der Organisation und der Nutzen im Verhältnis zum Zeitaufwand. Als kompetenter Partner und Netzwerker vor Ort bietet eine erfahrene, ausgebildete Freiwilligenmanagerin Beratung, Coaching und individuelle Unterstützung in der Organisationsentwicklung an. Dieses zeitaufwändige Angebot muss zum Teil über die Koordinierungsstelle finanziert werden. Allerdings ist auch hier ein Unkostenbeitrag vorgesehen, um kostendeckend arbeiten zu können.

- Vor Ort Gespräche mit Bestandsaufnahme
- Teambesuch
- Coaching von Schlüsselpersonen:
- Entwicklung von Handlungsstrategien, Aufgabenbeschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit, Einführen klarer Strukturen für Akquise, Einführen, Begleitung und Verabschieden ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
 Antrag auf Bezuschussung

Vernetzung

Ein runder „Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ wird eingerichtet. Dreimal im Jahr werden Vertreter aus Verbänden, Vereinen und Einrichtungen eingeladen, die verstärkt mit Freiwilligen arbeiten, oder dies mehr tun wollen. Der Runde Tisch ist ein offenes Forum für die Belange der Organisationen und dient der Vernetzung und dem Austausch. Die Treffen des Runden Tisch BE können rotierend bei verschiedenen Einrichtungen stattfinden. Die jeweilige Einrichtung kann die Gelegenheit wahrnehmen, um über ihre Stärken zu berichten und so zum Lernen und Nachahmen anregen.

Zur Auftaktveranstaltung wird Presse eingeladen. Best-Practice-Beispiele werden vorgestellt. Der Austausch über die Arbeit mit Freiwilligen fördert gegenseitiges Lernen und Ideenaustausch. Bei den Treffen werden gemeinsame Themen und Anliegen aufgegriffen. Dementsprechend können Fortbildungs- und Unterstützungsangebote geplant werden.

Das FZF kommuniziert die Belange des Runden Tisches BE regelmäßig an die Stadt. Der Austausch über fördernde Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Strukturen wird als wichtiger Aspekt der Stadtentwicklung stärker in den Fokus gerückt.

Planen und durchführen gemeinsamer Aktionen

Über den Runden Tisch BE sollen gemeinsame Aktivitäten initiiert werden. Solche Aktionen stärken das Miteinander und die Identifikation als gemeinsame Kraft in der Kommune indem sie Synergien sichtbar machen.

Gemeinsame Aktionen können zum Beispiel sein:

- Veranstaltung einer Freiwilligen-Börse, um der Öffentlichkeit die vielfältigen Engagementmöglichkeiten zu präsentieren
- einrichtungsübergreifende Fortbildungsangebote für Freiwillige

Zeitschiene

Zeitraum	Ziel	Maßnahme	Nachweis	Öffentlichkeitsarbeit
Erstes Projektjahr	stadtweite Bedarfsermittlung	Recherche Anschreiben Einrichtungsbesuche	Broschüre mit Übersicht über Vereine in Fürth Neue Engagementangebote über das FZF	Information über Presse, auf der Homepage des FZF, Info-Broschüre
Zweites Projektjahr	Vernetzung der interessierten Organisationen Entwickeln von Unterstützungsangeboten	Drei Netzwerktreffen Fortbildungs- und Beratungsangebote	Einladungsverteiler Protokolle Fortbildungsplan	Berichte über Best-Practice-Beispiele in der Presse
Drittes Projektjahr	Gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln	Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, wie z.B. Freiwilligenbörse	Teilnehmerliste Bericht	Bericht in Presse und Internet

**Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
Antrag auf Bezuschussung**

Kooperation

Das FZF arbeitet vernetzt mit vielen Partnern in Fürth und in der Region. Gerade im Fortbildungsbereich bestehen gute Kontakte.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang das Zentrum Aktiver Bürger in Nürnberg und die Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement Bayern. Die Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement plant derzeit ein Projekt „Regionale Zukunft Verein“. Hier sollen Unterstützungsangebote für Vereine in der Metropolregion Erlangen-Fürth-Nürnberg entstehen. Das Vorgängerprojekt „Engagement braucht Leadership“ wurde von der Robert-Bosch-Stiftung finanziert und von der Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement Bayern umgesetzt. Es bietet sich an, auf die Erfahrungen, die hier bereits gemacht wurden zurück zu greifen, sie für Fürth nutzbar zu machen und sich auch regional zu vernetzen.

Das Projekt „Türen Öffnen“ des Zentrums Aktiver Bürger fördert die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und sozialen Einrichtungen. Das FZF hat gute Kontakte zu einigen Fürther Unternehmen als Sponsoren. Dies könnte mit Hilfe von „Türen Öffnen“ systematisch ausgebaut werden. Firmen könnten im Rahmen von Caring-Days z.B. Vereine unterstützen, Führungskräfte aus der Wirtschaft könnten in sozialen Einrichtungen hospitieren und ähnliches.

Nachhaltigkeit

Nach drei Jahren Vernetzungsarbeit zeigt sich, wo die Zusammenarbeit besonders fruchtbar angenommen wird und Synergien entstehen. Die Berichterstattung über positive Veränderungen, wie steigende Mitgliederzahlen in Vereinen, wachsende Bekanntheit von Ehrenamtsprojekten, der Anstoß neuer Projekte wirkt als Zugpferd, sich gegenseitig kennen zu lernen, zu organisieren und sich zu unterstützen. Das FZF kann diesen Prozess initiieren und dauerhaft begleiten. Nach der Förderphase dürfte ein stabiles Netzwerk aufgebaut sein, das vom FZF mit einer geringeren stützenden Funktion aufrecht erhalten werden kann. Fortbildungsangebote, Vorträge und Beratung im Freiwilligenmanagement werden vom FZF gegen einen Unkostenbeitrag weiterhin angeboten. Um diesen möglichst gering zu halten werden die Angebote, wenn möglich, ehrenamtlich durchgeführt. Die Stadt Fürth hat eine dauerhafte Aufstockung für die Einrichtung eines Koordinierungszentrums in Aussicht gestellt, soweit ein flächendeckendes Angebot der Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements entsteht, von dem alle Einrichtungen profitieren können.